

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

Vi.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

„Das PKK-Verbot als Perpetuum Mobile“

Zweite AZADI-Regionaltagung gegen Repression

Am 27. September fand in Hanover unter den gegebenen Corona-Umständen die „Regionaltagung gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in Bremen und Niedersachsen“ statt. Mitveranstalter waren die Vereine BIRATI e.V. Bremen und NAV-DEM Hannover. Außerdem gab es eine Kooperation mit der Antifa Lüneburg/Uelzen, dem Bunten Haus Celle, dem Ermittlungsausschuss Hannover, dem Flüchtlingsrat Niedersachsen, dem Frauenrat Ronahî Hannover, der Grünen Jugend Niedersachsen, der Interventionistischen Linken Hannover, der Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen, der ROTEN HILFE Bremen, der ROTEN HILFE Hannover sowie der YXK/JXK Hannover.

Der Tagesablauf war in drei verschiedene Sessions aufgeteilt: Im ersten Block wurde eine rechtliche Einordnung des derzeitigen Repressionsgeschehens von dem Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam getroffen und das Publikum auf den aktuellen Stand gebracht, mit welcher vielfältigen Formen von Kriminalisierungen und Einschränkungen Menschen leben müssen, die sich für Kurdistan engagieren.

Eine politische Einordnung über einen längeren Zeitraum wurde von der ehemaligen niedersächsischen Justizministerin Heidi Merk (SPD) vorgenommen. Sie stellte das 1993 verhängte PKK-Verbot als „Perpetuum Mobile“ dar, welches ständig neue Gründe für ein Fortbestehen aus sich selbst heraus schafft, auch wenn die Voraussetzungen von 1993 schon lange nicht mehr gegeben sind. Sie kritisierte auch die jüngsten Verfassungsschutzberichte des Landes Niedersachsen bezüglich der kurdischen Befreiungsbewegung als immer wiederkehrende Textbausteine, die mehr angeblich potentielle Bedrohungen durch die PKK zum Inhalt haben als konkretes Geschehen.

Zum Abschluss berichtete die Co-Vorsitzende der Linksfraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Cansu Özdemir (DIE LINKE), über die vielfältigen Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Deutschland, denen von den hiesigen Behörden wenig entgegengesetzt wird.

Nach der Mittagspause ging es um konkrete und durchaus auch subjektive Schilderungen von Repressionsfällen mit dem Schwerpunkt auf Niedersachsen. In dieser Session kamen die Betroffenen selbst zu Wort, die ihren Erfahrungen Ausdruck verliehen. Der Co-Vorsitzende des kurdischen Dachverbandes KON-MED, Tahir Köcer, berichtete aus seiner Biografie über Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich staatlicher Repression, die er sowohl in der Türkei als auch in Deutschland erlebt hat.

Dirk Wittenberg von der „Kampagne Halim Dener“ und langjähriger Aktivist des autonomen Jugendzentrums UJZ Kornstraße berichtete, wie vor allem die Bemühungen um die



Das Podium der ersten Session auf der Regionalkonferenz mit (v.l.n.r.): Sven Adam, Rechtsanwalt; Cansu Özdemir, Co-Fraktionsvorsitzende DieLINKE in der HH-Bürgerschaft; Osman, Moderator; Heidi Merk, u.a. ehem. SPD- Justizministerin von NRW

Aufarbeitung der Umstände, unter denen der 16-jährige Halim Dener 1994 in Hannover von einem Polizisten erschossen wurde, zu einer staken und andauernden Zusammenarbeit zwischen der kurdischen Bewegung und der deutschen Linken geführt hat. Auf diese Zusammenarbeit reagierten die lokalen Strafverfolgungsbehörden in den vergangenen Jahren mit einer Vielzahl von Razzien und Strafverfahren.

Amara vom Frauenrat Ronahî Hannover schilderte die Erfahrungen, die die kurdische Frauenbewegung mit Repression erlebt und betonte, wie wichtig internationale Frauensolidarität dagegen ist.

Die dritte Session hatte zum Inhalt, die bestehende Antirepressionsarbeit darzustellen und gemeinsam nach Verbesserungspotentialen zu suchen. Doch zunächst legte Rechtsanwältin Heike Geisweid, AZADÎ-Vorstandsmitglied, detailliert dar, mit welchen zusätzlichen Repressionen nach dem Ausländerrecht politisch aktive Menschen konfrontiert sind, die keinen deutschen Pass besitzen.

Über die Vorgehensweise des örtlichen Ermittlungsausschusses bei Demonstrationen und in deren Nachfeld berichtete im Anschluss ein Genosse aus Hannover. Dabei war es ihm wichtig zu erwähnen, dass neben der juristischen Unterstützung auch eine emotionale Begleitung der von Repression Betroffenen wichtig ist.

Hartmut Brückner, langjähriger Aktivist der ROTEN HILFE Hannover, stellte die prinzipielle Arbeitsweise der Organisation vor. Er betonte, wie notwendig bei allen Meinungsunterschieden innerhalb der Linken eine gemeinsame Zusammenarbeit gegen staatliche

Repression ist. Auf die kurdische Bewegung bezogen erinnerte er an die Geschichte Nelson Mandelas, dass nämlich oft ein langer Atem erforderlich ist, der Erfolg sich dann aber auch einstellen kann und die Kriminalisierung erst währenddessen abnimmt.

In allen drei Diskussionsrunden gab es nach Abschluss der Podiumsvorträge eine rege Beteiligung des Publikums in Form von Nachfragen und Beiträgen, auch wenn coronabedingt auf Saalmikrophone verzichtet werden musste. Etwa 150 Teilnehmer*innen hatten ihren Weg in das Kulturzentrum Pavillon gefunden.

Neben dem Programm nutzten einige die Möglichkeit, um politischen Gefangenen Postkarten zu schreiben, sich an Bücherständen der verschiedenen Gruppen und Initiativen zu informieren und den persönlichen Austausch zu suchen.

Für AZADÎ war es die zweite Regionalkonferenz dieser Art nach einer Veranstaltung in München im November 2019. Es hat sich gezeigt, dass dieses Format ermöglicht, spezifischer auf die lokalen Gegebenheiten einzugehen und die verschiedenen Akteur*innen zu vernetzen. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind in Planung.

(Azadi)

Ein ausführlicher Bericht von Dicle Kitay ist am 29. September auf ANF erschienen:

<https://anfdeutsch.com/hintergrund/hannover-tagung-gegen-kriminalisierung-der-kurdischen-bewegung-21852>

Bayerische Kriminalisierungspraxis: Aktivist Yilmaz ACIL festgenommen

Am 10. September 2020 wurde der kurdische Aktivist Yilmaz ACIL in Augsburg festgenommen. Dem vom Oberlandesgericht (OLG) ausgestellten Haftbefehl zufolge stehe der Kurde im Verdacht, „der Ideologie der in Deutschland verbotenen PKK“ anzuhängen. Er sei seit „August 2016 als sog. Frontarbeiter der PKK im Bereich Südbayern“ tätig gewesen und habe „dem zuständigen Gebietsverantwortlichen“ zugearbeitet, u.a. bei Spendensammlungen, der Organisation von angemeldeten Demos, Veranstaltungen und Busfahrten.

Des Weiteren habe er Kontakt zu anderen von der Anklage als „PKK-Aktivist“ eingestuften Kurd*innen gehalten und an diversen Veranstaltungen „mit PKK-Bezug“ teilgenommen. Es folgt eine akribische Auflistung von 37 Ereignissen, die die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz als den Terrorismus unterstützende Aktivitäten einstuft und den Kurden mit dem Repressionsinstrument der §§129a/b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) kriminalisiert. Hierbei wird wieder einmal deutlich, wie umfassend die Telekommunikation von Yilmaz Acil durch den Inlandsgeheimdienst überwacht und seine Aktivitäten observiert wurden. Der Eifer ging gar so weit, dass ein Aufenthalt von Yilmaz Acil in Frankreich minutiös „von 8:53 Uhr bis 17:21 Uhr“ dokumentiert wurde, ein anderer „vom 11.01.2020, 04:45 Uhr bis 12.01.2020, 01:11 Uhr“.

Außerdem:

Für die Trauerfeier eines gefallenen Guerillakämpfers habe Acil „Blumenschmuck“ besorgt und „die Sauberkeit des Veranstaltungssaales“ kontrolliert sowie „angefallenen Müll“ entsorgt.

Vorgeworfen wird ihm zudem die Teilnahme an einer Veranstaltung zum Gedenken an den kurdischen Freiheitskämpfer Seyit Riza¹ und dass er hierzu „von Augsburg aus Fleisch sowie eine Seyit-Riza-Fahne“ angeliefert habe. Auch seine Anwesenheit bei einer Gedenkfeier zum Massaker von Dersim bewertet die Generalstaatsanwaltschaft München als ein „Vergehen“.

In den Dunstkreis des „Terrorismus“ gebracht wird außerdem die Teilnahme des Beschuldigten an der Demonstration in Straßburg zum Gedenken an die drei vom türkischen Geheimdienst getöteten kurdischen Frauen in Paris im Januar 2013, Aktivitäten gegen die Isolationshaft von Abdullah Öcalan, seine Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen in den Gefäng-

¹Seyid Riza: 1937 brach der Aufstand in Dersim (türk: Tunceli) aus, dessen Anführer Seyid Riza war. Er war der wichtigste geistliche und tribale Anführer seiner Zeit und wehrte sich gegen die türkische Regierung, gegen die Vertreibungen und den Völkermord an kurdischen Aleviten.

nissen der Türkei oder die Organisation der Beerdigung von Ümit Acar, der sich im September 2018 aus Protest gegen den Besuch von Erdoğan in Deutschland selbst getötet hatte. Acil habe sich um eine Bestattung in der Türkei gekümmert, wozu er „in regem Kontakt mit dem Fahrer des Leichenwagens sowie HDP-Abgeordneten in der Türkei“ gestanden habe.

Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Aktivisten, die weder begründet werden muss noch rechtlich angegriffen werden kann, erteilte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 3. August 2018.

Yilmaz Acil befindet sich in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen, Am Fliegerhorst 1, 86456 Gablingen.

(Azadi/ANF v. 23.9.2020)

Mustafa Çelik: „Ich stehe zu allem, was ich getan habe“

Vor dem Oberlandesgericht Hamburg ist der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Mustafa (Amed) Çelik am 25. September fortgesetzt worden. Der 43-Jährige wird der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt und ist seit seiner Festnahme in Bremen im vergangenen Januar in Untersuchungshaft. Die Oberstaatsanwaltschaft fordert zwei Jahre und acht Monate Freiheitsstrafe.

Zusammenfassung seiner Erklärung:

In seinem mehrstündigen Schlusswort machte Çelik deutlich, dass er sein Leben den Rechten und der Würde des kurdischen Volkes und der Frauen gewidmet hat: „Es ist nicht wichtig, wie lange man lebt, sondern für welche Werte man sein Leben lang einsteht.“ Im Hinblick auf die gesellschaftliche Stellung von Frauen im Mittleren Osten, wo die Ehre der Gesellschaft zu Lasten der Frauen geht, zitierte er Simone de Beauvoir: „Man wird nicht als Frau geboren, man wird zur Frau gemacht“.

Nachdem Mustafa Çelik auf die Ursprünge der kurdischen Geschichte sowie auf die nationalstaatlichen Verflechtungen der Türkei mit NATO/GLADIO einging, führte er in der Verhandlung am 24. September die politischen Entwicklungen und Friedensinitiativen zur kurdischen Frage in den letzten 20 Jahren aus.

Çelik schlussfolgerte, dass sein politisches Engagement durch die deutsche Rechtsprechung kriminalisiert werde, denn nicht alle, die nach dem Paradigma Abdullah Öcalans für eine geschlechterbefreite, demokratische und laizistische Gesellschaft eintreten, seien Mitglied in der PKK. Auch die Gleichsetzung der PKK mit dem Islamischen Staat (IS) sei für ihn inakzeptabel. In der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien (Rojava) hätten 68 verschiedene Länder im Rahmen der interna-



Foto: anf

tionalen Koalition, angeführt von den USA, Deutschland, Frankreich und England, den IS im Jahr 2019 militärisch besiegt. Während der gesamten Operationen sei der Kampf am Boden alleine von den Demokratischen Kräften Syriens (QSD), deren größten Verbände die kurdische Verteidigungseinheiten YPG und YPJ bilden, geführt worden. Etwa 11 000 Kämpferinnen und Kämpfer seien dabei ums Leben gekommen, 25 000 gelten heute als Kriegsversehrte.

Çeliks Resümee: „Staaten haben kein Gewissen, ich weiß das. Menschenrechte werden wirtschaftlichen Interessen geopfert, aber dieser Zustand ist unethisch und von schamloser Unmenschlichkeit gekennzeichnet.“

Er machte deutlich, wie sehr die Politik Erdogans durch die rassistische Tradition des türkischen Staates gekennzeichnet ist. Zahlreiche Friedensinitiativen von Abdullah Öcalans seien von türkischen Staatsträgern, den Strukturen des „Tiefen Staates“ der Türkei (Ergenekon), NATO-Staaten bzw. GLADIO in Zusammenarbeit mit diversen Nachrichtendiensten sabotiert worden. Diese seien auch 1998 und 1999 am internationalen Komplott beteiligt gewesen, der zu der Verschleppung Öcalans in die Türkei führte. Als Beispiel nannte er die dreijährige Osloer Friedensepisode, die 2011 vom türkischen Staat beendet wurde und eine massive Angriffswelle auf die Guerillagebiete in Südkurdistan nach sich zog. 2013 wurde Sakine Cansiz, eine Mitbegründerin der PKK, in Paris mit zwei weiteren kurdischen Frauen durch einen vom türkischen Geheimdienst MIT beauftragten Killer ermordet. Dieses politische Attentat mitten in Europa fand zu einer Zeit statt, in der Verhandlungsgespräche mit Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imralı aufgenommen worden waren. Çelik bezeichnete die Taktik der türkischen Staatsführung, „auf Friedensgespräche eingehen, um dann zu einem kräftigen Erstschock auszuholen“, als äußerst schädlich für einen Friedensprozess in der Türkei.

Er befürchte, dass das türkische Regime eine Neuaufgabe der staatlichen Konter-Methoden aus den 1990er-Jahren anstrebe, in denen etwa 17 500 soge-

nannte ungeklärte Morde durch Todesschwadronen des Militärgeheimdienstes begangen wurden. In dieser Zeit seien zudem 3500 bis 4000 Dörfer in den kurdischen Gebieten der Türkei zerstört worden.

Çelik schilderte aktuelle – von einigen Prozessbesucher*innen kaum zu ertragende – Grausamkeiten gegen kurdische Frauen und der praktizierten „Politik der Straflosigkeit“ gegenüber den Gewalttätern.

Auch seien Lynchmordversuche an kurdischen Saisonarbeiter*innen in der Türkei keine Einzelfälle.

Den Bogen spannte er weiter von 2006 bis zum Jahre 2020, in dem Massenverhaftungen – insbesondere von HDP-Politiker*innen und Frauenrechtlerinnen – wieder zum Alltag geworden sind.

Zum Ende zeigte Çelik der vorsitzenden Richterin detailliert auf, aus welchen Regionen die 2,5 Millionen Menschen stammen, die aufgrund der Angriffe des türkischen Staates auf alle vier Teile Kurdistans [Türkei, Syrien, Irak, Iran] innerhalb der letzten fünf Jahre fliehen mussten. In den letzten fünf Jahren sei die Zahl der kurdisch-stämmigen Bevölkerung in Deutschland von 800 000 Menschen auf ca. 1,5 Millionen gestiegen.

In diesem Zusammenhang kritisierte Çelik die „Doppelgesichtigkeit“ der nationalstaatlichen Regierungen. Zum Vergleich führte er das Massaker von Srebrenica zu Zeiten des Bosnienkrieges an, wobei der Mord an 8000 Zivilist*innen von den UN als Genozid eingestuft wird. In Kobanê seien ebenfalls mehrere tausend Zivilist*innen zwischen 2014 und 2015 dem IS zum Opfer gefallen. Er fragte: „Wo ist der Unterschied bei diesen Menschenleben, warum ist der Massenmord an Kurdinnen und Kurden kein Genozid?“ Er beantwortet die Frage selbst: „Weil kurdisches Leben für sie nicht relevant ist.“ Er schloss mit den Worten: „Die Anklage ist kein Problem für mich. Ich und die PKK sind das Ergebnis einer nicht geklärten Kurdenfrage. Das ist mein Problem.“

Immer wieder machte Çelik deutlich, dass die Lösung der kurdischen Frage in der Legalisierung der PKK und der Freilassung von Abdullah Öcalan liege. Es sei an der Zeit, das PKK-Verbot in Deutschland aufzuheben. Der Weg zur Freiheit des kurdischen Volkes

könne nicht ohne laizistische und demokratische Werte und eine ökologisch bewusste Gesellschaft entstehen. Dafür stehe beispielhaft die Autonomieregion Nord- und Ostsyrien, die sich in Rätestrukturen und Kommunen selbst verwalte und in der Geschlechtergerechtigkeit ein Eckpfeiler des Gesellschaftsvertrages sei. An das Gericht gewandt, bekannte er sich zu den Worten von Martin Luther King: „Wenn du nicht bereit bist, für deine Freiheit etwas zu geben, solltest du das Wort nicht in den Mund nehmen.“

Deutlich bekundete er seine Verbundenheit mit Abdullah Öcalan und dem Wunsch nach Frieden in Kurdistan mit den Worten: „Es lebe Abdullah Öcalan! Es lebe das Projekt des Friedens! Es leben die Frauen! Es leben die kurdischen Politikerinnen und Politiker, die in Kurdistan gegen den Faschismus kämpfen! Es lebe die Geschwisterlichkeit der Völker! Ich verneige mich voller Ehrfurcht vor den 11 000 Gefallenen aus Rojava.“ Zudem bekräftigte er: „Ich stehe zu allem, was ich getan habe, und werde weiterhin jede Initiative und Aktion für Frieden in Kurdistan unterstützen.“

Vollständiger Text des Schlusswortes:

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/mustafa-Celik-weil-kurdisches-leben-fuer-sie-nicht-zaehlt-21789>

(ANF / Azadî)

„Legitimer Widerstand muss von Terrorismus abgegrenzt werden“

In der Verhandlung am 23. September hatten die Verteidiger von Mustafa (Amed) Çelik plädiert. Rechtsanwalt Schmitt kritisierte, dass keine inhaltliche Auseinandersetzung mit der PKK stattfinde und hatte ein Interview mit dem KCK-Vorsitzenden Cemil Bayik in das Verfahren eingeführt, woraufhin eine einstündige Unterbrechung zum „Selbstlesen“ angeordnet worden war. Danach gab der Staatsanwalt zu Protokoll, dass ihn das Interview nicht zu einer „abweichenden Würdigung“ veranlasse – nach wie vor gebe es keine politische Verfolgung der PKK in Deutschland.

Schmitt erläuterte darüber hinaus, warum Abdullah Öcalan nicht nur als Anführer des kurdischen Volkes bezeichnet werden könne, sondern auch als Repräsentant, Vordenker und Theoretiker anerkannt sei. Seit dem Paradigmenwechsel liege der Fokus der kurdischen Befreiungsbewegung auf der Errichtung eines demokratischen Konföderalismus und nicht mehr auf einem eigenen Staat. An den Staatsanwalt gewandt sagte er: „Wer Öcalan liest, weiß das auch.“ Er bemängelte, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der kurdischen Bewegung im Gerichtsverfahren nicht stattgefunden habe.

Dass die EU und allen voran Deutschland zu den Verbrechen des türkischen Staates gegen die Mensch-

lichkeit schweige, führte der Verteidiger auf den Flüchtlingsdeal, den NATO-Stützpunkt Türkei und wirtschaftspolitische Interessen zurück. „Widerstandsrecht gilt, wenn es der Wahrung der Menschenrechte diene, und legitimer Widerstand muss von Terrorismus abgegrenzt werden“, konstatierte die Verteidigung zum Ende des Sitzungstages.

Rechtsanwalt Tuncay Karaman sagte hinsichtlich des Vorwurfs, sein Mandant habe als Gebietsleiter der PKK gute Verbindungen in die örtliche Politik in Bremen und Salzgitter gehabt, dass eine Einflussnahme auf politische Akteure zugunsten der kurdischen Gemeinde durchaus üblich sei. Er werde in der kurdischen Community als legitimer Vertreter betrachtet.

Weiter bezog sich Karaman auf das Urteil des belgischen Kassationsgerichtshofes vom Januar dieses Jahres, wonach die PKK eine Partei in einem bewaffneten Konflikt und keine terroristische Organisation ist. Sie erfülle die notwendigen Kriterien, wie „ein gewisser Organisationsgrad und die Befähigung, militärische Aktionen durchzuführen“. Wenn nicht-staatlichen Akteuren das Kombattantenprivileg bzw. Widerstandsrecht nicht zugesprochen werde, erfolge keine Gleichbehandlung der Kriegsparteien.

Karaman ging auch auf die jahrzehntelange massive Unterdrückungspolitik des türkischen Staates ein, aufgrund derer die PKK überhaupt entstanden sei.

(Berichte ANF / AZADÎ u.a. vom 7., 25.9.2020)

OLG Celle: Serkan U. zu Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt

Nach nur drei Verhandlungstagen hat der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle den 46jährigen kurdischen Aktivistin Serkan U. am 10. September 2020 gem. §§ 129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt. Die Richter sahen das Strafmaß „unter Berücksichtigung der für und gegen den Angeklagten sprechenden Umstände als tat- und schuldangemessen“ an. Wie wir bereits im AZADÎ – Info 203 (August 2020, Seite 3) berichtet hatten, gab es im Vorfeld dieses Verfahrens eine Verständigung zwischen allen Beteiligten, weshalb der Prozess so rasch beendet wurde.

Die Generalstaatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten beantragt

Aktenzeichen: 4 StS 1/20

(PM OLG v. 10.9.2020)

Kronzeuge als PKK-Mitglied in Stuttgart angeklagt

Vor dem Oberlandesgerichts Stuttgart ist am 27. August Anklage gegen den 36 Jahre alten türkischen Staatsangehörigen Ridvan Ö. nach den Paragraphen 129a/b

wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) erhoben worden. Das teilte die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart knapp einen Monat später mit. Gemäß der Anklage soll der Angeschuldigte von Oktober 2016 bis Januar 2018 als sogenannter „Raumverantwortlicher der PKK“ für die Stadt Bruchsal und Umgebung zuständig gewesen sein.

Er soll den Verkauf von Eintrittskarten und Bustickets für Fahrten zu legalen Kundgebungen, Demonstrationen oder Festivals organisiert, Spenden gesammelt und Zeitschriften verkauft haben. Laut Generalstaatsanwaltschaft befindet sich der Angeschuldigte nicht in Untersuchungshaft. Das Verfahren wurde vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleitet und im April 2018 an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben.

Wie der Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. mitteilt, handelt es sich bei dem „mutmaßlichen Mitglied“ der PKK um Ridvan Ö., der sich in dem §§129a/b-Verfahren gegen fünf kurdische Aktivist*innen vor dem Oberlandesgericht Stuttgart als Kronzeuge der Anklage zur Verfügung gestellt hat. „In diesem Prozess, der seit dem 16. April 2019 läuft, hat er einerseits umfängliche, die Angeklagten belastende Aussagen gemacht, andererseits unglaubliche und wirre Geschichten erzählt, die auch vonseiten des Gerichts in Zweifel gezogen wurden. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Aussagen dieses Kronzeugen bei der Urteilsfindung zu Ungunsten der Angeklagten ausgelegt werden“, erklärte AZADÎ auf Anfrage gegenüber ANF. „Warum die Generalstaatsanwaltschaft die Medien erst am 25. September 2020 über die Anklageerhebung vom 27.

August vor dem OLG Stuttgart informiert hat, bleibt deren Geheimnis. Über die Rolle von Ridvan Ö. in dem laufenden Prozess wird selbstredend nicht informiert.“

(AZADÎ / ANF v. 26.9.2020)

Angriff der Polizei auf „Langen Marsch“ der Jugendbewegung

Seit ihrem Start am 5. September demonstrierte die kurdische Jugendbewegung mit einem „langen Marsch“ von Hannover nach Hamburg für die Freiheit von Abdullah Öcalan. An der Aktion nahmen Kurd*innen und Internationalist*innen aus mehreren europäischen Ländern teil. Wie die Organisatoren gegenüber ANF mitteilten, sind die Jugendlichen im Zug auf dem Weg von ihrer Unterkunft in Lüneburg, in der sie die Nacht verbrachten, zum Startpunkt der Etappe in Winsen-Luhe am 11. September am Bahnhof Bardowick gestoppt und von der Polizei angegriffen und einige Jugendliche gewaltsam festgenommen worden. Journalist*innen seien daran gehindert worden, zu filmen und zu fotografieren.

Die Polizei rechtfertigte ihr Vorgehen damit, dass die Jugendlichen keine Zugtickets gelöst und Kontrolleure angegriffen hätten. Dem widersprachen die Jugendlichen vehement; es habe eine solche Attacke auf das Bahnpersonal nicht gegeben. Nach Angaben der Organisatoren seien die Tickets später gekauft worden.

Von Anfang an sei versucht worden, die genehmigte Demonstration zu verhindern oder die ebenfalls genehmigte Route zu ändern. Obwohl die Freiheit von Abdullah Öcalan das Demo-Thema gewesen sei, seien

Foto: anf



nach Aussage eines Teilnehmers Bilder des kurdischen Vordenkers verboten worden. „Jetzt wird anhand einer Fahrkartenkontrolle alles getan, damit wir nicht nach Hamburg kommen.“ Außerdem sei der Angriff nicht erfolgt – „wie von der Polizei behauptet, weil wir keine Zugtickets gelöst und Kontrolleure angegriffen hätten, sondern in der Absicht, unseren Marsch zu sabotieren“, erklärte der Aktivist weiter. Außerdem wurde die Berichterstattung der deutschen Medien zu dem Vorfall scharf kritisiert. Es sei bedenklich, dass die Polizei nach wie vor als privilegierte Quelle gilt, obwohl bekannt sei, dass die Behörde eine eigene Agenda bei solchen Veranstaltungen verfolgt. Meldungen und Informationen der Polizeibehörden müssten – wie von den Demonstrierenden gefordert – in allen Fällen kritisch hinterfragt werden.

Der „Lange Marsch“ der kurdischen Jugendbewegung konnte trotz der erzwungenen Unterbrechung vor dem autonomen Zentrum „Rote Flora“ in Hamburg abgeschlossen werden. Auf dem Dach wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Leben heißt Widerstand“ und einem großen Bild von Abdullah Öcalan ausgerollt. Die Aktivist*innen riefen „Alle zusammen gegen den Faschismus“, „Bijî Azadî – bijî Rojava – Weg mit dem Verbot der PKK“ und „Bi hev re serhildan – Zusammen zum Aufstand“.

Hintergrund

Der „Lange Marsch“ (kurd. Meşa Dirêj) ist eine traditionelle Veranstaltung der europaweit organisierten kurdischen Jugendbewegung. Das Hauptziel der Demonstration ist es, die Aufmerksamkeit auf die Situation in Kurdistan und von Abdullah Öcalan zu lenken. Der PKK-Gründer und Vordenker der kurdischen Befreiungsbewegung, der als wichtigster politischer Repräsentant der Kurdinnen und Kurden gilt, wurde vor mehr als zwei Jahrzehnten in einer koordinierten Aktion, an der viele Staaten und Geheimdienste beteiligt waren, aus Kenia in die Türkei verschleppt. Die kurdische Gesellschaft bezeichnet diese Phase als „internationales Komplott“. Seit seiner Geiselnahme wird Öcalan auf der türkischen Gefängnisinsel Imralı im Marmarameer in Isolation gehalten, unter einem Haftregime, das auf körperliche und physische Vernichtung abzielt. Diese langjährige Folter wird durch weitere Einschränkungen der Haftbedingungen verschärft. Es besteht ernstlich Grund zur Sorge um das Leben des 72-Jährigen. [...]

(ANF v. 11.9.2020)

Stuttgart: Internationalist angeklagt Rote Hilfe ruft zur Prozessbegleitung auf

Anfang Oktober 2019 führte das NATO-Land Türkei einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die basisdemokratische Selbstverwaltung im Nordosten Syriens, genannt Rojava. Unterstützt durch die USA, Russland, Deutschland und die NATO zielte die Invasion darauf ab, die revolutionären, demokratischen Errungenschaften in Rojava zu vernichten. Weltweit gab es verschiedene Solidaritätsaktionen, so auch in Stuttgart. Nun steht ein Internationalist, der sich an dem Protest beteiligt hatte, vor Gericht. Am 29. September soll er sich vor dem Amtsgericht Stuttgart hierfür verantworten. Die Ortsgruppe der Roten Hilfe Stuttgart ruft zur solidari-schen Prozessbegleitung auf. In ihrem Aufruf erklärt sie:

[...] Repression soll die Solidarität mit der kurdischen Befreiungsbewegung und der türkischen Linke in Deutschland schwächen. Dies geschieht aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit zwischen der Türkei und der BRD. Durch diese Repression wird das AKP Regime legitimiert und in seinem Handeln unterstützt. Umso wichtiger ist es, unsere Solidarität zu stärken und die Prozesse der Betroffenen zu begleiten. Wir lassen uns nicht einschüchtern, wir stehen zusammen.

(OG RH Stuttgart/ANF v. 28.9.2020/Azadî)

Erzwungene ED-Behandlung: Der lange Weg durch die Instanzen

Der kurdische Aktivist Hasan S. erhielt im Mai 2019 eine polizeiliche Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung) im Rahmen eines gegen ihn geführten Ermittlungsverfahrens wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Obwohl sein Verteidiger Akteneinsicht beantragt und vorsorglich der Maßnahme widersprochen hatte, wurde Hasan S. zwangsvorgeführt – trotz einer telefonischen Intervention vonseiten seines Rechtsanwalts.

Nach Einsicht in die Ermittlungsakte beantragte er eine gerichtliche Entscheidung mit der Feststellung, dass die ED-Behandlung rechtswidrig gewesen ist, verbunden mit der Forderung nach Löschung bzw. Vernichtung der erhobenen Daten. Dieser Antrag wiederum wies das zuständige Amtsgericht als unbegründet zurück, weil die ED-Behandlung notwendig gewesen sei, um die Unschuld des Beschuldigten zu beweisen. Dagen erhob der Verteidiger im November 2019 Beschwerde und beantragte die Aufhebung des Gerichtsbeschlusses.

Damit beschäftigte sich das Landgericht, das die Beschwerde mit Beschluss vom 25. August 2020 als unbegründet verworfen hat.

Nun muss die Vernichtung der Unterlagen auf dem Verwaltungsrechtsweg erstritten werden.

(Azadî)

URTEILE

VG Hannover: Keine Öcalan-Bildnisse

Die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover bestätigte am 7. September 2020 die Rechtmäßigkeit der versammlungsrechtlichen Auflage der Polizeidirektion Hannover, wonach das Zeigen des Bildnisses von Abdullah Öcalan während einer Demonstration untersagt ist.

Aktenzeichen: 10 B 4592/20

(Rechtsportal juris v. 7.9.2020)

VG Lüneburg: Teilnehmende der Mahnwache „Freiheit für Abdullah Öcalan“ dürfen im Kurpark von Lüneburg übernachten

In einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren hat das Verwaltungsgericht (VG) Lüneburg am 7. September 2020 entschieden, dass die Teilnehmenden an der Dauermahnwache „Freiheit für Abdullah Öcalan“ in der Zeit vom 8. – 10. September 2020 im Kurpark in Zelten übernachten dürfen. Die Stadt hatte verschiedene Beschränkungen gegen die Versammlung verhängt und insbesondere untersagt, dass dort übernachtet wird.

Hiergegen wandte sich die Anmelderin mit einem Eilantrag. Das VG hat diesem in wesentlichen Punkten stattgegeben. Das Übernachten in Zelten sei von der Versammlungsfreiheit gedeckt, weil diese in einem engen Kontext der „Meinungskundgabe“ stehe und darauf abziele, „die Vision einer basisdemokratischen Gesellschaft nach außen zu tragen“. Die Zelte sollten nämlich eine basisdemokratische Kommune symbolisieren. Die Verbotgründe der Stadt hätten deshalb zurückzustehen.

Weiter war auch das VG der Auffassung, dass Maßnahmen „zur Kontrolle und Begrenzung des Zulaufs“ zu unbestimmt und deshalb „voraussichtlich rechtswidrig“ sei. Zudem habe die Stadt acht Ordner zur Überwachung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben vorgeschrieben. Mehr als fünf Ordner seien aber nicht erforderlich. Als „unverhältnismäßig“ erachteten die Richter auch das Verbot von alkoholischen Getränken sowie das Mitführen von Glasflaschen. Beides bedeutet „nicht per se“ eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Der Beschluss ist nicht rechtskräftig. **Aktenzeichen: 5 B 44/20**

(PM VG Lüneburg Nr. 10/2020 v. 8.9.2020)

AKTIONEN

Kundgebung gegen Razzien bei linken Aktivist*innen:

„Unsere Solidarität gegen ihre Repression“

Aus Protest gegen 28 Hausdurchsuchungen, die bei linken Aktivist*innen in Hamburg, Berlin, Siegen und anderen Orten stattfanden, kamen am 5. September in Berlin zahlreiche Menschen zu einer Kundgebung unter dem Motto „Unsere Solidarität gegen ihre Repression“ zusammen. „Den 22 Beschuldigten wird vorgeworfen, Mitglieder der linken Gruppe ‚Roter Aufbau Hamburg‘ zu sein und eine kriminelle Vereinigung gebildet zu haben. Gegen weitere unbekannte Personen wird noch ermittelt. Diese Razzien stellen einen der größten Angriffe der letzten Jahre auf organisierte linke Strukturen dar. Die Kriminalisierung einer ganzen Gruppe, ist eine neue Qualität der Repression gegen die bundesdeutsche Linke“, heißt es u. a. in dem Aufruf der „Revolutionären Perspektive Berlin“ vom 2. September. Laut einer gemeinsamen Erklärung von Polizei und Staatsanwaltschaft Hamburg vom 31. August ermittelt der Staatsschutz des Landeskriminalamtes bereits seit 2019.

Wie die Revolutionäre Perspektive Berlin mitteilt, sei im richterlichen Beschluss gar die Rede von der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB. Den Betroffenen werde „Landfriedensbruch und Sachbeschädigung sowie die Aufforderung zu Straftaten“ vorgeworfen“. Seit den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg habe eine „nicht endende Repression gegen Gipfelgegner*innen stattgefunden, die bis heute“ andauere. Es finde „ein gesellschaftlicher Rechtsruck statt, rechte Netzwerke machen sich im Staatsapparat breit und Naziterror“ werde „verharmlost und vertuscht“, während gleichzeitig die Repression gegen Linke zunähme. So sei 2017 die linke Plattform ‚Indymedia Linksunten‘ verboten worden, Innenminister Horst Seehofer habe ein Verbot der Roten Hilfe erwogen, Polizeigesetze seien bundesweit verschärft worden und kurdische wie türkische linke Aktivist*innen würden mithilfe des § 129b StGB kriminalisiert. Der Staat verfolge das Ziel, „linke, revolutionäre und fortschrittliche Strukturen zu zerschlagen und zu delegitimieren“.

„Sie haben uns mal wieder einen Besuch abgestattet und viele von uns mit dem SEK und MPs aus dem Bett



geholt“, kommentierte der Aktivist Halil Şimşek die Durchsuchung seiner Wohnung in Berlin. Zwar halte er den Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung für „ziemlich konstruiert“, weshalb er „aktuell von keiner Verurteilung“ ausgehe, doch sei in der Klassenjustiz „alles möglich“, so Şimşek gegenüber der „jungen welt“. Er war unter dem Pseudonym „Deniz Ergün“ Sprecher des Bündnisses „G 20 entern“ und des Camps im Hamburger Volkspark.

Doch lasse man sich nicht von der Repression einschüchtern, sondern wolle weiter „kämpfen für eine Gesellschaft ohne Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat“. Spektren übergreifend sei ein Zusammenstehen gegen staatliche Angriffe unerlässlich.

AZADÎ hat sich mit einem Redebeitrag an der Kundgebung beteiligt, in dem u.a. gesagt wurde, dass die kurdische Community in Deutschland durch die systematische Repression „verunsichert und entpolitisiert“ werden soll, „damit sich hier kein Widerstand gegen die mörderische Politik des türkischen Präsidenten Erdoğan“ regt. Hierfür Sorge „ein dichtes Netz von Spitzeln, die vom Verfassungsschutz und dem polizeilichen Staatsschutz angeworben“ würden. Auch die Verbote von Symbolen und Parolen der kurdischen Befreiungsbewegung, Anklagen und Verurteilungen nach §129b trügen dazu bei. Als Rechtshilfefonds erkläre sich AZADÎ „solidarisch gegen die Repression, die diesmal den ‚Roten Aufbau Hamburg‘, morgen aber jede*n von uns treffen“ könne.

(aus dem Aufruf der Revolüt. Persp.Berlin/jw v. 2., 5.9.2020/
Azadî)

„Pro-Choice-Bewegung“ kontra „Lebensschützer“

Auch in diesem Jahr – am 19. September – versammelten sich in Berlin christliche Fundamentalist*innen, Neonazis und rechte Gruppen zum „Marsch für das Leben“, an dem eigenen Angaben zufolge mehr als

3000 Menschen gekommen seien, um gegen Schwangerschaftsabbrüche zu demonstrieren. Darunter auch die AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch, deren Partei zur Demo-Teilnahme aufgerufen hatte. Es waren Sprüche wie „Ungeborene Leben sind keine Rohstoffe“ zu lesen oder von der Gleichsetzung von Schwangerschaftsabbrüchen mit dem Schreddern von Küken zu hören.

Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung und andere feministische Gruppen protestierten vor dem Brandenburger Tor gegen diesen „Marsch“ und bestanden auf dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und der Abschaffung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch, den Frauen seit 150 Jahren bekämpfen. Es fanden Kundgebungen am Pariser Platz oder in Querstraßen statt, wo die Frauen mit dem Motto „My body, my choice – raise your voice“ gegen die „Lebensschützer“-Veranstaltung protestierten. „Dass Rechtsextremismus und Faschismus in Deutschland und auch in vielen anderen Ländern auf dem Vormarsch sind, haben dieses Jahr hoffentlich viele Menschen endlich realisiert. Auch deshalb ist unsere Kundgebung enorm wichtig, denn sie setzt ein klares Zeichen gegen rechts“, sagte Philine Niethammer vom Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung dem ND. Seit 2012 kämpft der Zusammenschluss gegen die christlich-fundamentalistischen Gruppierungen.

Gegendemonstrant*innen wurden immer wieder von der Polizei zurückgedrängt. Auf Twitter informierte das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung darüber, dass zahlreiche Teilnehmer*innen nicht zur Veranstaltung hätten durchkommen können, weil die Polizei sie daran gehindert hätten. Das Bündnis wolle deshalb eine offizielle Beschwerde bei der Polizei in Berlin einreichen. Des Weiteren wurden weitere Proteste und Kundgebungen zum internationalen „Safe Abortion Day“ am 28. September angekündigt.

(ND v. 18., 20.9.2020/Azadî)

„Zeit für Freiheit“: Demo gegen Femizide und Repression in der Türkei

Grüne und Linkspartei verurteilen Angriffe und erklären sich solidarisch

In Düsseldorf sind Hunderte Menschen am 26. September einem Demo-Aufruf des Frauendachverbands YJK-E gefolgt. Ursprünglich war die Demonstration im Rahmen der Offensive „Zeit für Freiheit“ geplant, um die Öffentlichkeit auf zunehmende Femizide in der Türkei aufmerksam zu machen. Nachdem jedoch am 25. September der komplette Vorstand der linken Oppositionspartei HDP zur Fahndung ausgeschrieben und 82 Personen festgenommen wurden, wurde der politische Vernichtungsfeldzug des türkischen Staates gegen die Opposition zum Hauptthema der Aktion. Von der Repressionswelle betroffen sind u.a. der Oberbürgermeister der Stadt Kars, Ayhan Bilgen, der ehemalige Abgeordnete Sirri Süreyya Önder sowie zahlreiche weitere Funktionsträger*innen.

Auf mitgeführten Transparenten stand „Hände weg von den HDP-Abgeordneten“ und „Gemeinsamer Widerstand gegen Faschismus“. Außerdem wurden Bilder von kürzlich in der Türkei und im besetzten Efrîn/Nordsyrien ermordeten Frauen gezeigt. Die überwiegend weiblichen Demonstrant*innen riefen: „Jin Jiyan Azadî – Frauen – Leben – Freiheit“ und forderten einen Abzug der Besatzer aus den kurdischen Gebieten.

Eine der Rednerinnen war die ehemalige HDP-Abgeordnete Nursel Aydoğan, die aufgrund der politischen Verfolgung inzwischen im Exil in Europa lebt. Sie wies auf die schweren Angriffe auf die kurdische politische Bewegung in den 1990er Jahren hin und sagte zu den jüngsten Massenfestnahmen, dass befürchtet werden müsse, dass die Angriffe fortgesetzt würden. Doch werde hierdurch auch der Widerstand gegen die Repressionen gestärkt.

Eine weitere Rede wurde im Namen des Düsseldorfer „Bündnis zum achten März“ gehalten, zudem eine Erklärung der kurdischen Frauenbewegung TJKE verlesen. Die Demonstration endete mit der Forderung nach Freiheit für Abdullah Öcalan und alle politischen Gefangenen.

Bündnis 90/Die Grünen und die Linkspartei verurteilen den staatlichen Angriff und erklärten sich solidarisch mit der HDP und den demokratischen Kräften in der Türkei.

(ANF/Azadî und andere Medien v. 25., 27.9.2020)

4. Oktober: Gemeinsam gegen Zerstörung des Dannenröder Waldes

Für 43 Kilometer Autobahn soll eine gewaltige Schneise mitten durch den 300 Jahre alten Dannenröder Wald/Hessen geschlagen werden. Die Pläne sind Jahrzehnte alt und sollten eigentlich angesichts der Klimakrise aus der Zeit gefallen sein. Doch könnten bereits in wenigen Tagen die Maschinen mit den Rodungen im Wald beginnen. Wegen der zu befürchtenden katastrophalen Folgen für die Natur, haben sich Bürger*innen und Gruppen zu einem Bündnis gegen den Bau der A 49 zusammengeschlossen. Auch Gegner*innen aus dem europäischen Ausland beteiligen sich an dem Protest. Einige Aktivist*innen halten – ähnlich wie im nordrhein-westfälischen Hambacher Forst – mit Baumhäusern den Wald besetzt. In den vergangenen Monaten und Wochen ist es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Polizei und versuchten Räumungen gekommen. Um die Frage der Genehmigung von Protestcamps gab es einen Rechtsstreit.

Um den Kampf gegen die Waldzerstörung fortzusetzen, wird für Sonntag, den 4. Oktober, um 12.00 Uhr, zu einer großen Demo direkt am Wald aufgerufen.

(div. Meldungen)

Foto: anf



ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Bundesverwaltungsgericht: Rückschiebeverordnung der Innenminister rechtswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht entschied gegen Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU). Dieser hatte 2018 gemeinsam mit den Länderinnenministern eine Verordnung zum Umgang mit Kirchenasylan herausgegeben. Danach sollte mit Geflüchteten im Kirchenasyl so verfahren werden, als seien sie untergetaucht, wobei der größte Teil aus sog. Dublin-Fällen besteht. Dies betrifft Menschen, die auf dem Weg in die BRD durch ein anderes EU-Land gereist sind und dort registriert wurden. Laut Dublin-Verordnung sollen sie in diesen Staat zurückkehren, was viele Geflüchtete für unzumutbar halten und Kirchengemeinden aufsuchen, die ihnen humanitäre Unterstützung geben.

Rückschiebungen sind allerdings dann nicht mehr möglich, wenn Geflüchtete nicht innerhalb von sechs Monaten in den anderen EU-Staat zurückgeschickt worden sind. Wenn aber ein Mensch untergetaucht ist, erhöht sich diese Zeit der Rückschiebung auf 18 Monate. Diese Frist wollten die Innenminister auf das Kirchenasyl ausweiten.

Die Richter des Bundesverwaltungsgerichts entschieden bereits im Juni, dass diese 18-monatige Frist für Kirchenasyle rechtswidrig ist. Wer dort lebe, sei nicht untergetaucht, weil die Kirchengemeinden mit den Behörden kommunizieren und somit der Aufenthalt der Geflüchteten bekannt sei.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat angekündigt, gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium zu klären, welche Konsequenzen sich aus diesem Urteil ergeben. Deshalb zeigt sich Cecilia Juretzka von der Arbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ zurückhaltend: „Wir hoffen, dass das Bundesamt nun die von zahlreichen Gerichten als rechtswidrig eingestufte Praxis einstellt.“

(ND v. 2.9.2020/Azadi)

Strafverschärfung für rückkehrende „Gefährder“

Am 2. September beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, wonach abgeschobene sogenannte „Gefährder“ sowie wegen schwerer Straftaten verurteilte Ausländer*innen, die trotz Einreisesperre wieder in die BRD zurückkehren, schneller inhaftiert werden können. Rückkehrer*innen können danach auf richterliche Anordnung hin festgenommen werden, wenn von einer „erheblichen Gefahr für die innere Sicherheit“ oder für „Leib und Leben“ einer anderen Person ausgeht.

(jw v. 3.9.2020)

Leserbrief zur Situation auf der Insel Lesbos: Unterlassene Hilfeleistung ist strafbar

„Mit zunehmendem Entsetzen verfolge ich die menschenfeindliche Politik der EU, die Flüchtlinge auf der Insel Lesbos und anderenorts im Elend verkommen lässt. Meine Meinung dazu drückt der § 323c Strafgesetzbuch besser aus, als ich es kann: (1) Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will.“ Diesen Leserbrief zum Brand des Camps auf Lesbos und die Situation der Geflüchteten, schrieb Dr. Dietrich Loeff aus Cottbus an das „Neue Deutschland“.

(ND v. 16.9.2020)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Konjunktуреinbruch

Wie das türkische Statistikamt am 1. September mitteilte, lag die Wirtschaftslage des Landes im zweiten Quartal elf Prozent unter dem Niveau des ersten Jahresviertels – der stärkste Rückgang seit Beginn der Auf-

zeichnungen im Jahre 1998. Die Wirtschaftsleistung fiel im Vergleich zum Vorjahresquartal um 9,9 Prozent. Aufgrund der niedrigen Zinsen und der gleichzeitig hohen Inflation liegt der für Investoren relevante Realzins im Minusbereich. Das führt zu einem Abebben des

ausländischen Kapitalflusses, worauf die Türkei aber angewiesen ist.

(ND v. 1.9.2020)

Erdoğan droht Anwält*innen mit Berufsverboten

Mit scharfen Drohungen wandte sich Erdoğan am 1. September an Anwältinnen und Anwälte. Er warf ihnen die Unterstützung von Terroristen vor und drohte ihnen mit Berufsverboten. „So wie Personen, die so enge Beziehungen zu Terrororganisationen haben, in anderen Behörden vom Dienst suspendiert werden, so muss meiner Meinung nach diskutiert werden, ob so eine Methode auch für Anwälte notwendig ist.“

(jw v. 2.9.2020)

Kinder in der Türkei am wenigsten zufrieden

Laut einer am 3. September veröffentlichten UNICEF-Studie, sind Kinder in Deutschland nur mittelmäßig zufrieden. Damit ist die Lebenszufriedenheit deutscher Kinder mit 75 Prozent geringer als in anderen Industrieländern und liegt auf Platz 14 im oberen Mittelfeld. In den Niederlanden sind es 90 Prozent, 82 in der Schweiz und in Frankreich 80 Prozent. „75 Prozent ist einerseits ein guter Wert, man kann es aber auch umdrehen und sagen: Jedes vierte Kind ist nicht sehr zufrieden“, erklärte ein UNICEF-Sprecher. Der niedrigste Zufriedenheitswert jedoch wurde in der Türkei mit 53 Prozent gemessen.

Die Studie wurde vom UNICEF-Forschungszentrum Innocenti in Florenz erstellt und das Wohlbefinden von Kindern in 41 Ländern der OECD und der EU verglichen. Hierbei ging es sowohl um die mentale wie körperliche Gesundheit als auch um soziale und intellektuelle Kompetenzen.

(www.gmx.net/magazine/panorama/kinder-deutschland v. 3.9.2020/Azadi)

Gefährliche Manöver im Mittelmeer

Im Konflikt um die Erdgassuche, hat das türkische Verteidigungsministerium eine Militärübung unter dem Namen „Mittelmeer-Sturm“ vor der Insel Zypern angekündigt, die am 6. September beginnen und vier Tage später enden soll. Geplant ist auch die Teilnahme von Einheiten aus dem seit 1974 türkisch kontrollierten Norden der Insel. Ziel sei, die Kooperation und „Interoperationalität“ zwischen Festland und stationierten Truppen der Insel zu verbessern.

Griechenland beschuldigt die Türkei, vor griechischen Inseln illegal Gasvorkommen zu erkunden. Ankara ist dagegen der Meinung, dass diese Gewässer,

in denen gebohrt werde, zum türkischen Festlandssockel gehören.

(dpa/t-online v. 5.9.2020)

QSD fangen Waffentransport des MIT ab

Die Antiterrorereinheiten der QSD haben einen Waffentransport des MIT bei Girê Spî abgefangen und große Mengen Waffen und Sprengstoff beschlagnahmt.

Die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) gaben bekannt, bei einer Operation am 2. September in der Nähe von Girê Spî einen Waffentransport abgefangen zu haben. Der geständige Fahrer gab an, das Ziel des Transports sei die Region Deir ez-Zor und Raqqa gewesen. Dort sollten MIT-Zellen Anschläge durchführen. Die Sprengsätze seien demnach einsatzbereit gewesen und sollten dazu dienen, durch Anschläge in der Region für Chaos zu sorgen. Beschlagnahmt wurden 83 Minen, 50 Sprengsätze, eine Schusswaffe, 82 Patronen, zwei Schalldämpfer, zwei AK-47-Sturmgewehre mit acht Magazinen und 700 Patronen.

Zellen des MIT wie auch des Regimes hatten in letzter Zeit vor allem in Deir ez-Zor und Raqqa versucht, durch Morde an bekannten Persönlichkeiten Unfrieden zwischen den Stämmen und der Selbstverwaltung zu stiften. Durch das entschlossene Vorgehen der Selbstverwaltung sind bisher jedoch alle Versuche, die Region zu destabilisieren, gescheitert.

(ANF v. 7.9.2020)

Journalisten zu Haftstrafen verurteilt

Ein Gericht in Istanbul hat am 9. September fünf Journalisten wegen „Verrats von Staatsgeheimnissen“ zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Sie wurden u.a. beschuldigt, die Identität eines in Libyen getöteten Mitarbeiters des Geheimdienstes MIT offengelegt zu haben. Unter den Journalisten gehören zwei zu der prokurdischen Zeitung „Yeni Yaşam“: Ferhat Çelik und Aydin Keser. Sie wurden zu vier Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, die anderen zu Strafen zwischen drei und fünf Jahren.

(jw v. 11.9.2020)

Bericht: Steigende Gewalt im besetzten Efrîn

Die Kampagne #WomenDefendRojava hat eine Broschüre zu Menschenrechtsverletzungen im türkisch besetzten Efrîn veröffentlicht.

Zweieinhalb Jahre nach der Besatzung der Region Efrîn im Nordwesten Syriens durch die Türkei und ihre dschihadistischen Verbündeten kommt es in dem ehemals selbstverwalteten Kanton weiterhin zu exzessiver Gewalt, Plünderungen und Vertreibungen. Fast täglich wird über Entführungen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Vergewaltigungen und Morde in den besetzten



Gebieten berichtet. Die Fälle nehmen von Monat zu Monat zu und werden immer brutaler.

Auch im August dieses Jahres wurden zahlreiche brutale Verbrechen dokumentiert. Die Kampagne „Women Defend Rojava“ hat eine Auflistung der Verbrechen als Broschüre veröffentlicht. Darüber hinaus werden die gesammelten Daten zu Mord, Folter, Entführung und Vergewaltigung von der Besatzung Efrîn im März 2018 bis heute in Zahlen aufgeführt. Da es für unabhängige Menschenrechtsorganisationen keinen regulären Zugang zu den besetzten Gebieten in Nordsyrien gibt, ist die Recherche zu Menschenrechtsverletzungen schwierig und gefährlich und kann nur unter strengster Geheimhaltung stattfinden, um die Quellen vor Ort nicht zu gefährden. Die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Fälle von Menschenrechtsverletzungen ist höchstwahrscheinlich sehr viel höher.

(ANF v. 6.9.2020)

Regime droht Can Dündar mit Enteignung

Can Dündar, ehemaliger Chefredakteur der Oppositionszeitung „Cumhuriyet“, Dokumentarfilmer und Buchautor, bleibt auch im Exil in Deutschland vehementer Kritiker des Erdoğan-Regimes und veröffentlicht Beiträge in der „Zeit“ oder im Web-Portal „Özgürüz“. Er war aufgrund eines Attentatsversuchs und einer konstruierten Anklage wegen angeblicher Spionage gezwungen, die Türkei zu verlassen und nach Deutschland zu fliehen. Seiner Frau Dilek Dündar gelang die Flucht im Sommer des vergangenen Jahres. Als letztes Druckmittel blieb der Türkei die Drohung, sollte das Ehepaar nicht innerhalb von 15 Tagen zur Aussage vor Gericht erscheinen, das gesamte Vermögen, Dündars Haus in Istanbul und eine Ferienwohnung einzuziehen. „In wenigen Minuten vernichtet ein Gericht die Arbeit von 40 Jahren“, so schrieb Dündar per Twitter. Dabei gehe es auch um die Wohnung seines verstorbenen Vaters, in der die Mutter alleine lebt.

(tageszeitung v. 19./20.9.2020/Azadî)

Neue Repressionswellen gegen linke und kurdische Oppositionelle

In einer von der Oberstaatsanwaltschaft in Ankara gelenkten koordinierten Operation, sind in sieben Provinzen der Türkei am 25. September Dutzende Oppositionelle festgenommen worden und insgesamt 82 Personen zur Fahndung ausgeschrieben. Den Betroffenen, darunter amtierende und ehemalige Parlamentsabgeordnete sowie Bürgermeister der Demokratischen Partei der Völker (HDP), wird im Zusammenhang mit den Kobanê-Protesten im Oktober 2014 die versuchte „Zerstörung der Einheit und Integrität des Staates“, „Mord“, „Plünderung“, „Anstachelung zur Gewalt“ und „Freiheitsberaubung“ vorgeworfen (offiziell als „Kobane Ermittlungsverfahren“ bezeichnet).

Pikant: Der leitende Oberstaatsanwalt Yüksel Kocaman und seine Frau hatten nach ihrer Hochzeit kürzlich Präsident Erdoğan besucht.

Eine zweite Welle wurde von Istanbul aus geleitet und richtete sich gegen die „Bewegung der Namenlosen“, eine Plattform, die über digitale Medien insbesondere regierungskritische Hashtag-Kampagnen verbreitet haben. Zu den Festgenommenen gehören z.B. der Anwalt Tamer Doğan, der Autor Temel Demirer oder auch die Sprecherin der Partei für soziale Freiheit (Toplumsal Özgürlük Partisi, TÖP), Perihan Koça. Sie werden beschuldigt, einen „Putschversuch via soziale Medien“ organisiert zu haben.

Bereits am 11. September war es zu Razzien gegen die Sozialistische Partei der Unterdrückten (Ezilenlerin Sosyalist Partisi, ESP) gekommen, wobei 17 der Festgenommenen anschließend inhaftiert wurden.

Kurdische Verbände haben weltweit zu Protestaktionen gegen den jüngsten Repressionsschlag gegen die Opposition in der Türkei aufgerufen. In zahlreichen deutschen Städten fanden Spontanaktionen zur Solidarität mit der HDP statt. In einem Mobilisierungsauftrag des KCDK-E heißt es: „Wir rufen dazu auf, überall auf die Straßen zu gehen und den Diktator Erdoğan samt seiner faschistischen Allianz aus AKP, MHP und Ergekon („Tiefer Staat“, Azadî) anzuprangern.“

(ANF/ND v. 25./28.9.2020)

Konflikt um Region Bergkarabach eskaliert Erdoğan unterstützt Aserbaidshen

Der Konflikt um die völkerrechtlich nicht anerkannte Republik Bergkarabach ist wieder aufgeflammt. Zwischen Armenien und Aserbaidshen ist es zu massiven Kampfhandlungen gekommen. Zahlreiche Zivilist*innen wurden auf beiden Seiten verletzt und etliche Dörfer beschossen. Als die überwiegend von Armenier*innen bewohnte autonome Region Bergkarabach 1988 ihren Austritt aus der Aserbaidshenischen Sozialistischen Sowjetrepublik erklärt hatte, kam es zu ersten

Auseinandersetzungen und ethnischen Säuberungen. Nach Auflösung der Sowjetunion begann ein offener Krieg (1992-1994). Zwar wurde Bergkarabach nach dem Waffenstillstandsabkommen von 1994 unabhängig, doch wird die Region von keinem Staat anerkannt. Während sich die Wirtschaft Armeniens immer desaströser entwickelt, gehört Aserbaidschan aufgrund seiner immensen Öl- und Gasvorräte zu den reichsten Republiken. Regiert wird das Land von dem autoritären

Staatschef Ilham Alijew, der angekündigt hat, Bergkarabach mit militärischer Gewalt zu erobern. Unterstützt wird er von Recep T. Erdoğan: „Die Türkei steht heute so wie immer mit all ihren Möglichkeiten eng an der Seite ihrer aserbaidshanischen Brüder.“ Erst kürzlich hatten beide Länder ein gemeinsames Militärmanöver abgehalten.

(ND v. 28.9.2020/Azadi)

INTERNATIONALES

OLG Graz: Kooperation mit türkischer Justiz hätte Journalist gefährden können

Der österreichische Journalist Max Zirngast war wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation drei Monate in türkischer Haft, bevor er im September 2019 von dem Vorwurf freigesprochen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Österreich Ende des Jahres hatte er erfahren, dass auch die Staatsanwaltschaft Graz gegen ihn wegen derselben Beschuldigung ermittelt und sich sogar mit einem Rechtshilfersuchen an die türkische Justiz gewandt hatte. Hiergegen leitete Zirngast rechtliche Schritte ein. Die „Solidaritätskampagne Free Max Zirngast“ brachte das Vorgehen der Behörden an die Öffentlichkeit. Die Staatsanwaltschaft sprach von einer „Aufbauschung“ der Angelegenheit. Es sei ihre Pflicht, auch gegen im Ausland angeklagte Österreicher zu ermitteln.

Nach einer am 28. August bekannt gewordenen Entscheidung des Grazer Oberlandesgerichts habe von Seiten österreichischer Behörden jedoch keine inkriminierenden Ermittlungsergebnisse vorgelegen. Aus dem von der Staatsanwaltschaft vorgebrachten Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hätten sich „keinerlei verdachtsbegründende Ansätze“ ergeben. Der an die türkischen Behörden übermittelte Verdacht gegen Zirngast auch in Österreich, hätte dessen Haftdauer verlängern und seine Verfahrensposition gefährden können – so das OLG. Außerdem hätte der Journalist über Ermittlungstätigkeiten sofort informiert werden müssen.

„Das Oberlandesgericht hat uns in allen Punkten recht gegeben,“ erklärte Rechtsanwalt Clemens Lahner. „Zu meinem Glück hatten die österreichischen Ermittlungstätigkeiten, soweit uns bekannt, keine negativen Auswirkungen auf mein Verfahren in der Türkei. Das hätte aber auch ganz anders laufen können“, sagte Zirngast gegenüber „junge welt“. Er hoffe, „dass diese Entscheidung einen Präzedenzfall“ darstelle und die österreichische Justiz künftig „keine Schützenhilfe mehr für die türkische Willkürjustiz“ leiste.

(jw v. 1.9.2020/Azadi)

Trump verteidigt Täter von Kenosha und beklagt „linksgerichtete Indoktrination“

US-Präsident Donald Trump reiste nach Kenosha im Bundesstaat Wisconsin. In dieser Stadt waren am Rande von Antirassismus-Protesten zwei Menschen erschossen und ein weiterer Mensch verletzt worden. Von einem 17jährigen weißen Schützen. Zu Unruhen war es gekommen, nachdem ein Polizist am 23. August dem Afroamerikaner Jacob Blake siebenmal in den Rücken geschossen hatte.

Trump verteidigte den Täter: er habe wohl in Notwehr gehandelt. Er sei „sehr gewalttätig“ angegriffen worden und „wäre wohl getötet worden“. Ein offizielles Untersuchungsergebnis gibt es nicht, das Trumps Sicht untermauern könnte. Der Gouverneur und der Bürgermeister John Antaramian, beide Demokraten, hatten zuvor Trump aufgerufen, nicht in die Stadt zu kommen. Aber es ist Vorwahlzeit. „Ich bin ein großer Fan der Strafverfolgungsbehörden,“ hatte er gegenüber Fox News verkündet, weshalb er Wert auf einen Besuch der Sicherheitskräfte lege. Die Familie des angeschossenen 29jährigen Familienvaters, der gelähmt bleiben wird, wollte Trump nicht treffen, weil diese nur in Anwesenheit eines Anwalts mit ihm hätten sprechen wollen.

Als Antwort auf Vorwürfe, Trump negiere den Rassismus in den USA, meinte er bei seiner Pressekonferenz, das Problem sei insbesondere die „linksgerichtete Indoktrination“ in Schulen und Universitäten. „Vielen jungen Amerikanern sind Lügen beigebracht worden, wonach Amerika ein böses und von Rassismus geplagtes Land sein soll.“ Die „Black Lives Matter“-Bewegung hatte er in dem Fox News-Interview als „marxistische Organisation“ bezeichnet, ein anderes Mal sprach er von „Inlandsterroristen“.

(ND v. 2.9.2020/Azadi)

Extreme Rechte und Trump eskalieren Lage in Portland/Ontario

Was Trump unter „Law and order“ versteht und wie er Regionen bestraft, die gegen ihn eingestellt sind,

macht er in der liberalen Stadt Portland/Oregon deutlich. Seit 100 Tagen finden dort Black-Lives-Matter-Proteste in vielen, auch militanten, Formen statt. Die lokale Polizei versuchte mit Waffen, Gummigeschossen und Tränengas, die Demonstrationen aufzulösen. Darauf reagierten die Demonstrierenden, indem sie sich mit Körperschutz, Helmen und Skibrillen gegen das gewaltsame Vorgehen schützten. Trotz des liberalen Rufs, zeigt sich die Polizei zunehmend aggressiv gegen Linke, aber gleichzeitig nachlässig gegenüber Rechten. Seit der Wahl von Trump zum Präsidenten, haben sich rechtsextreme Gruppen die Stadt zum Ziel von Auseinandersetzungen und Provokationen auserkoren. Hierbei begleitete sie die Polizei durch Menschenmassen und berieten sie sogar in der Vermeidung von Verhaftungen. Trump will hier ein Exempel statuieren, indem er u.a. Sicherheitskräfte zur Unterstützung der Polizei in die Stadt schickte, was wiederum zur Eskalation führte. Bürgermeister Ted Wheeler forderte den Abzug der Bundeseinheiten, was zwar geschah, doch trat dann die extreme Rechte wieder auf den Plan. Seit Mitte August fielen sie in die Stadt ein und setzten bei Zusammenstößen Paintball-Gewehre und Pfefferspray ein. Einer dieser Trump-Anhänger zielte mit einem Revolver auf einen Gegendemonstranten – ein Eingreifen der Polizei blieb aus. Ein weiterer Rechter, dessen Bewährungsaufgabe ihm eine Teilnahme an Demonstrationen untersagte, konnte ungehindert teilnehmen.

Des Weiteren sind Rechte in Autos mit Trump-Fahnen und weiteren rechten Symbolen als Konvoi in die Stadt gefahren und bedrohten Menschen. Erneut schritt die Polizei nicht ein. Der rechte Aktivist Aaron „Jay“ Danielson wurde unter noch ungeklärten Umständen erschossen. Tags darauf twitterte Trump und rief dazu auf, „anarchistischen Städten“ wie Portland die Finanzmittel zu entziehen. Der sich selbst als Antifa bezeichnete Michael Reinoehl bekannte sich als Täter und erklärte, dass es sich um einen Akt der Selbstverteidigung gehandelt habe. Einen Tag später wurde er – laut Zeugen – ohne Warnung von der Polizei bei der Verhaftung erschossen.

Zwar wurden aufgrund der heftigen Waldbrände in Oregon keine weiteren Aktionen durchgeführt, doch planen die Rechtsextremen für Ende September zwei weitere Demonstrationen. Antifaschist*innen haben Widerstand angekündigt. Es wird in den nächsten Wochen eine Eskalation der Lage erwartet.

(ND v. 12.9.2020/Azadi)

Besetzungsaktion gegen Frauenmorde in Mexiko

Feministinnen und Angehörige von Opfern sexualisierter Gewalt halten seit dem 9. September das Büro der mexikanischen Menschenrechtskommission (CNDH) in Mexiko-Stadt besetzt. Ein Graffito an der Wand des Gebäudes macht klar: „Wir werden weder vergeben noch vergessen“. Auf Transparenten heißt es „Nicht eine weitere Tote mehr“. Sie fordern, dass das Büro zu einem Zufluchtsort für Frauen werden soll, die Gewalt erlitten haben. „Wir gehen nicht raus, es gibt keine Verhandlungen“, erklärt Yesenia Zamudio, deren Tochter vor vier Jahren ermordet wurde.

Seit vielen Jahren kämpfen Feministinnen und Opferranghörige für eine Aufklärung der zahlreichen Femicide und anderer Formen sexualisierter Gewalt. Im vergangenen Jahr starben 3.788 Frauen eines gewaltsamen Todes. „Wir sind es leid, als Bittstellerinnen behandelt zu werden“, sagt Zamudio und kritisiert die Untätigkeit von Regierung und Polizei, die Morde aufzuklären. Andere Frauen fordern ein Ende der Kriminalisierung von Aktivistinnen sowie die Einrichtung einer speziellen Staatsanwaltschaft.

Präsident Andrés Manuel López Obrador reagiert mit Unverständnis auf die Besetzung. Ihn störe, dass die Frauen ein Gemälde des historischen Revolutionärs Francisco I. Madero bemalt hätten. Yesenia Zamudio: „Dieser Typ ist in die Geschichte eingegangen. Und was ist mit unseren Töchtern?“

(ND v. 10.9.2020/Azadi)

Zwangssterilisationen in US-Lagern

Nach einem Bericht der Krankenschwester Dawn Wooten, wurde in einem US-Internierungslager Migrantinnen ohne ihr Wissen die Gebärmutter entfernt und so zwangssterilisiert. Es ist von bis zu 20 Frauen in denen letzten sechs Jahren die Rede. Die Lagerinsassinnen kommen größtenteils aus Zentral- und Südamerika, die der englischen Sprache nicht mächtig sind. Der Mangel an Dolmetschern führe – laut Wooten – dazu, dass die Frauen nicht angemessen informiert seien über ihre medizinische Behandlung. Für die Geschehnisse verantwortlich machte sie die staatliche Einwanderungs- und Zollbehörde ICE (US Immigration and Customs Enforcement). Den Arzt beschuldigte sie, „ein Gebärmutterssammler“ zu sein. Eine Insassin des Camps bezeichnete dieses als ein „experimentelles Konzentrationslager“, wo mit den Körpern der Frauen „medizinische Versuche“ gemacht würden. Da der Arzt der einzige Gynäkologe dort sei, fühlten sich die Frauen gezwungen, diesen aufzusuchen. Menschenrechtsorganisationen haben Beschwerde beim US-Heimatschutzministerium eingereicht.

(ND v. 18.9.2020/Azadi)

Oxfam-Bericht macht Reiche für Klimaschäden verantwortlich Wachstumsmantra der Politik spaltet Welt in Gewinner und Verlierer

Einem Bericht der Entwicklungsorganisation *Oxfam* zufolge verursacht das reichste ein Prozent der Weltbevölkerung mehr als doppelt so viele klimaschädliche Kohlendioxid-Emissionen wie die ärmere Hälfte der Menschheit zusammen. Dieser Report veröffentlichte Oxfam vor der Generaldebatte der 75. Generaldebatte der UN-Vollversammlung in New York am 22. September. Die Organisation forderte eine Einschränkung des CO₂-Verbrauchs der Wohlhabenden. Es müsse in die öffentliche Infrastruktur investiert und die Wirtschaft klimagerecht umgebaut werden.

Der Bericht bezog sich auf die Jahre 1990 bis 2015, in denen sich die Emissionen weltweit verdoppelt

haben. Danach habe das reichste Prozent (63 Millionen) allein 15 Prozent verbraucht, die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung hingegen nur sieben Prozent. „Verantwortlich dafür ist eine Politik, die auf Konsumanreize setzt, immerwährendes Wachstum verspricht und die Welt ökonomisch in Gewinner und Verlierer spaltet“, erläuterte Ellen Ehmke, Expertin bei Oxfam Deutschland für soziale Ungleichheit. „Für den Konsumrausch einer reichen Minderheit zahlen die Ärmsten den Preis.“

Bezogen auf Deutschland: Die reichsten zehn Prozent oder 8,3 Millionen Menschen sind laut Oxfam im untersuchten Zeitraum für 26 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Besondere Kritik übt die Organisation hinsichtlich des Klimawandels am Flugverkehr oder an den Stadtgeländewagen (SUV), die zwischen 2010 und 2018 die zweitgrößten Emissionstreiber gewesen seien.

(dpa v. 21.9.2020/Azadi)

UNVERGESSEN

Robert Jarowoy: Linker Aktivist und Freund des kurdischen Volkes verstorben

Im Alter von nur 67 Jahren verstarb nach längerer Erkrankung in Hamburg der linke Aktivist Robert Jarowoy. Noch einen Tag vor seinem Tod hatte er an einer Wahlversammlung der Hamburger Linken zum Bundesparteitag teilgenommen. 2008 war Robert Jarowoy zum Fraktionsvorsitzenden der Bezirksversammlung Hamburg-Altona gewählt worden. Ab 1970 studierte er Philosophie und Geschichte und schloss sich der „Bewegung 2. Juni“ an. Von 1973 bis 1979 war er inhaftiert, laut Gerichtsurteil wegen Raubüberfällen. In Haft begann er zu schreiben und veröffentlichte nach der Haftentlassung – gemeinsam mit dem damaligen APO-Aktivist Fritz Teufel – die „Märchen aus der Spaßgerilja“.

Später publizierte er Kriminalromane, übernahm den in Konkurs gegangenen Association Verlag und wurde später Geschäftsführer einer Genossenschaft des Naturkost-Sektors.

Anfang der 1980er Jahre wurde er auf die Kurd*innen und die damit verbundenen Konflikte mit der Türkei aufmerksam. Hieraus entstand die Kurdistan-Hilfe, die von ihm und seiner Lebenspartnerin Beate Reiss, die vor zwei Jahren verstarb, gegründet wurde. Jedes Jahr hat er Delegationsreisen nach Kurdistan organisiert. „Robert ist in der kurdischen Community sehr beliebt und sehr bekannt. Alle kannten ihn und haben ihn als Freund des kurdischen Volkes kennengelernt“, erinnert sich Cansu Özdemir, Co-Vorsitzende der Bürgerschaftsfraktion der Linken. Im Jahre 2002 war Jarowoy in die damalige PDS (heute Linkspartei) ein-

getreten. „Dass die Linke sich in Hamburg etablieren konnte, daran haben Ate (Beate Reiss) und er auch intensiv gearbeitet“, sagt Wolfgang Ziegert von der LINKEN Altona.

(ND v. 25.9.2020/Azadi)



ZEIT ZUM LESEN

Geschichten vom letzten Weg



Sie ist Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin, Palliativmedizinerin, Leiterin der Süddeutschen Akademie für Psychotherapie. Und sie ist Kurdin. „Meinem kurdischen Volk gewidmet, aus dessen Quellen von Witz und Weisheit ich schöpfe“ steht am Beginn eines Buches von Neşmil Ghassemlou, das den Titel „Seelensang – Geschichten vom Leben und Sterben“ trägt. Nicht

gerade ein Thema, mit dem sich Menschen gerne beschäftigen und doch ist es wichtig genug, betrifft es schließlich jedeN. Die Autorin will mit ihren berührenden Geschichten über todkranke Menschen, die sie als Medizinerin eine Zeit lang begleitet hat, Mut machen, sich hin und wieder mit Fragen des Abschieds zu befassen. „Ein Buch für Menschen in medizinischen und pflegerischen Berufen und für alle, die sich mit dem eigenen Tod oder dem Verlust einer geliebten Person auseinandersetzen“, heißt es u.a. in dem Covertext.

Neşmil Ghassemlou: Seelensang
Claudius-Verlag, München Oktober 2020
144 Seiten, Hardcover, 18,- €
ISBN: 978-3-532-62855-3

„Soziologie der Freiheit“: Dritter Band des Manifests von Abdullah Öcalan

Bei dem im April 2020 im UNRAST-Verlag erschienenen Buch handelt es sich um den dritten Teil des „Manifest der demokratischen Zivilisation“ des kurdischen Vordenkers Abdullah Öcalan. Damit hat er in etwas mehr als drei Jahren (2007–2010) ein fünfbandiges Gesamtwerk verfasst, in dem er seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus 35 Jahren radikaler Theorie und revolutionärer Praxis zusammenträgt. Nachdem er in den ersten beiden Bänden die Geschichte der Zivilisation



von ihren Anfängen bis zur kapitalistischen Moderne neu interpretierte, legt der Autor mit dem dritten Band eine Methode für die Lösung der drängendsten Probleme des 21. Jahrhunderts vor: Die Soziologie der Freiheit.

Öcalan erkennt die Notwendigkeit einer kritischen Reflexion des „wissenschaftlichen Sozialismus“, auf den er und die kurdische Freiheitsbewegung sich in der Vergangenheit selbst bezogen hatten. Industrialismus, Kapitalismus und der Nationalstaat können demnach nicht mit den Mitteln eines orthodoxen sozialistischen Konzepts transformiert werden. Deshalb wendet Öcalan sich den originellsten Denkern der Linken zu und debattiert in bemerkenswerter Bandbreite Themen wie Existenz, Freiheit, Philosophie, Anarchismus, Natur und Ökologie. Dabei entwickelt er eine radikale und sehr weitreichende Definition von Demokratie. Diese fußt auf seiner zentralen These, dass es immer und überall parallel zu jeder herrschenden Zivilisation eine „demokratische Zivilisation“ gibt, die sich im Widerstreit mit (kapitalistischer) Herrschaft, Patriarchat und Nationalstaat befindet.

Abdullah Öcalan: *Manifest der demokratischen Zivilisation*
Band III „Soziologie der Freiheit“
Unrast Verlag Münster, April 2020
488 Seiten, 19,80 €
ISBN: 978-3-89771-077-1

Im Oktober wird dieser Band in neun Städten von Reimar Heider, Übersetzer des Buches und Sprecher der internationalen Initiative „Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan“, vorgestellt.

Ein Überblick über die Lesereise im Oktober:
<https://anfdeutsch.com/aktuelles/soziologie-der-freiheit-buchvorstellung-in-neun-staedten-21843>

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Haushaltsausschuss bewilligt Milliarden für Rüstungskonzern

Der Rüstungselektronikkonzern Hensoldt in Taufkirchen bei München plant die Schaffung von 400 neuen Arbeitsplätzen in der BRD. Noch in diesem Jahr sollten etwa 150 neue Mitarbeiter eingestellt werden. Kürzlich

hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages 1,5 Milliarden Euro für die Entwicklung eines neuen Radars für Luftwaffenkampffjets des Typs „Eurofighter“ bewilligt.

Der Konzern Hensoldt, der seit 2016 dem Finanzinvestor KKR gehört, soll den Angaben von Insidern

zufolge nach der Sommerpause an die Börse gebracht werden.

(jw v. 1.9.2020)

VVN-BdA: Neonazi-Aktionen wie in Berlin nicht aushalten, sondern dagegen halten!

Bei der Coronaleugner-Demonstration in Berlin „stürmten“ Neonazis und „Reichsbürger“ mit Reichskriegsflaggen in den Händen auf die Treppe des Bundestagsgebäudes. Obwohl zuvor schon in den digitalen Medien zu einem „Sturm auf Berlin“ aufgerufen worden war. „Die Rhetorik bereits im Vorfeld voller Hass und Vernichtungsphantasien, durchsetzt mit Gewaltaufrufen gegen Eliten, Minderheiten und die parlamentarische Demokratie“, schreibt die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) in einer Stellungnahme. „Historisch war der ‚Sturm auf Berlin‘ der letzte Schritt der militärischen Zerschlagung des Faschismus in Europa. Am Ende stand am 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation Nazi-Deutschlands“. Es habe sich gezeigt, dass die Ankündigungen der Neonazis „nicht nur leere Phrasen“ gewesen seien. Der Bundestag sei für sie das „verhasste Symbol des deutschen Parlamentarismus“. Die VVN-BdA ist verwundert, dass die Polizei trotz gezielter Verstöße gegen die Auflagen, nicht willens oder fähig gewesen sei, die Demo aufzulösen. Diese Zurückhaltung gebe es für „linke und antifaschistische Demonstrationen in der Regel nicht“. Dort werde „nur zu gern alles aufgefahren, was der deutsche Repressionsapparat zu bieten“ habe, „im Zweifel auch mal das SEK mit Maschinenpistolen“. Eine Demokratie müsse „solche Aktionen [der Neonazis] nicht aushalten, sie muss dagegen halten!“

3. Oktober: „Querdenker“ mobilisieren nach Konstanz

Absehbar ist, dass Neonazis aus Anlass des 30. Jahrestages der deutschen Einheit am 3. Oktober mobilisieren. So die „Reichsbürger-Gruppe Staatenlos.info“, die für den Tag eine Kundgebung auf dem Platz der Republik in Berlin angemeldet hat. Weitere Proteste sollen täglich an der Siegessäule stattfinden. Von unterschiedlichen – auch nicht rechten, aber umstrittenen – Gruppen und Organisationen sind „Querdenk“-Demonstrationen und Aktionen in Konstanz geplant. Auf die Frage des „Deutschlandfunks“ vom 2.9., warum ausgerechnet in Konstanz, antwortete Michael Ballweg, Initiator von „Querdenken 711“, dass mit dieser Entscheidung der internationale Charakter betont werden solle. So würden Teilnehmer*innen aus der Schweiz, aus Österreich und Frankreich erwartet. Demonstrationen solle es aber auch in Friedrichshafen geben.

(jw/ND v. 2.,3., 9.9.2020/Azadi)

Nichts aus der Vergangenheit gelernt

„Ich (ver-)zweifle langsam am Demokratie- und Rechtsverständnis der Polizei. Während das illegale (!) Zelten der fragwürdigen ‚Querdenker‘ vor dem Kanzleramt polizeilich geduldet wird, wurde ich am 23. Mai bei meinem Einzelprotest gegen die unsägliche Coronaleugner-Hetzdemo von drei Polizisten abgeführt, vorübergehend zur Personalienfeststellung festgenommen und erhielt unter Androhung von Ingewahrsamnahme einen schriftlichen Platzverweis. (...) Eine Justiz, die auf dem rechten Auge blind ist und lieber, viel lieber gegen Engagierte der ach so viel von der Politik geforderten ‚Zivilgesellschaft‘ vorgeht. Dies als bundesdeutsche Nachkriegsjustiz, die gar nichts aus ihrer Vergangenheit gelernt hat“, schrieb Irmela Mensah-Schramm in einem Leserinnenbrief an die junge welt.

(jw v. 3.9.2020)

VS zählt zu wenig rechte Konzerte

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, nennt das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinen Jahresberichten hinsichtlich rechter Konzerte zu niedrige Zahlen. So wurden im vergangenen Jahr 311 Veranstaltungen aufgeführt, obwohl es in Wirklichkeit 372 gewesen seien. Die Differenz sei dadurch entstanden, dass einige Landesämter für Verfassungsschutz nur Konzerte gemeldet hätten, die öffentlich bekannt geworden oder keiner „höheren Geheimhaltungsstufe“ unterlegen wären. Mit dieser Methode werde die Öffentlichkeit belogen und das „tatsächliche Ausmaß der Nazi-Umtriebe“ verharmlost, erklärte die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke.

(ND 3.9.2020)

Nazi-Vergangenheit des Gründers von Heckler & Koch

Laut Recherchen von „Bild am Sonntag“ sind die Gründer der Waffenschmiede Heckler & Koch tief in Nazi-verbrechen verstrickt gewesen. So ließ Edmund Heckler, Leiter einer Panzerfaustfabrik in der sächsischen Stadt Taucha und Mitglied der NSDAP, auch Zwangsarbeiter unter den schlimmsten Bedingungen schuften. Hierbei beruft sich die Zeitung auf Archivmaterialien, in denen Zeitzeugen von grausamer Behandlung mit Todesfolge berichteten. Nach dem Krieg floh Heckler in den Schwarzwald. Zusammen mit zwei anderen Ingenieuren gründete er Heckler & Koch, Lieferant u.a. der Bundeswehr.

Kritische Aktionär*innen forderten angesichts der Medienberichte von Vorstand und Aufsichtsrat:

Einen unabhängigen Historikerbericht zur Firmengeschichte und die braune Vergangenheit des Firmengründers

ders als auch die Vergangenheit des Unternehmens mit den vielzähligen Exporten in Krisen- und Kriegsgebiete mit Millionen von Opfern.

Finanzielle Unterstützung eines Fonds für die Opfer der H&K-Rüstungsexporte, erweitert um die Zwangsarbeiter während der NS-Zeit.

Neue Namensgebung von Heckler& Koch GmbH und H&K AG, um sich von der Nazi-Vergangenheit des Gründers zu verabschieden.

(jw v. 8.9.2020)

BRD finanziert Munitionslager für litauische Armee

Für neue Munitionslager der litauischen NATO-Armee „spendet“ Deutschland bis zu 500 000 Euro. Das sieht eine Vereinbarung vor, die am 7. September im Verteidigungsministerium in Vilnius unterzeichnet worden ist, für die BRD von Botschafter Matthias Sohn. „Der militärische Beitrag Deutschlands und die Investitionen in die langfristige Sicherheit Litauens zeigen einmal mehr, dass Deutschland verantwortungsvoll mit der Sicherheit Litauens und aller baltischen Staaten umgeht“, soll Minister Eimutis Misiunas erklärt haben. Ausrüstung und Waffensysteme der litauischen Armee stammen überwiegend aus Deutschland.

(jw v. 8.9.2020)

Malischer Militärherrscher bei der Bundeswehr ausgebildet

Am 18. August ergriff die Militärjunta in Mali die Macht. Ihr Chef, Assimi Goita, wurde in den Jahren 2008 und 2016 in Deutschland militärisch ausgebildet. Dies bestätigte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Linken-Abgeordneten Tobias Pflüger. 2016 habe er einen Lehrgang am deutsch-amerikanischen George C. Marshall Europäischen Zentrum für Sicherheitsstudien in Garmisch-Partenkirchen absolviert und am „Seminar Program on Terrorism and Security Studies“ teilgenommen.

Malis Armee erhält seit 2013 Ausbildungshilfe der Bundeswehr durch die deutsche Teilnahme an der europäischen Ausbildungsmission EUTM-Mali sowie die „Ertüchtigungsinitiative“ der Bundesregierung zur Stärkung bestimmter Partnerstreitkräfte. „Die Bundeswehr muss jetzt aus Mali abgezogen werden“, so Tobias Pflüger. „Die Bundesregierung dreht durch Ausbildungshilfen und militärische Unterstützung für die malische Armee mit an der Gewaltspirale in der Region.“

(taz v. 10.9.2020/Azadi)

Razzia bei Soldat mit rechtsextremen Kontakten

Wegen Extremismusverdachts hat die Polizei im Raum Neubrandenburg in den frühen Morgenstunden des 14. September die Wohn- und Büroräume eines 40jährigen Soldaten durchsucht. Dieser soll eine staatsgefährdende Straftat (§ 89 a StGB) geplant haben. Das hatte das ARD-Politikmagazin „Kontraste“ berichtet. Ein Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums bestätigte den „Vorfall“, ebenfalls die Staatsanwaltschaft Rostock, die in dem Fall ermittelt.

Bei dem Soldaten handelt es sich – laut „Kontraste“ – um einen aktiven Bundeswehrsoldaten, der in der Tollense-Kaserne in Neubrandenburg stationiert sei und Kontakte zu rechtsextremen Kreisen pflege.

(www.t-online/dpa v. 14.9.2020)

„Reichsbürgerin“ als Gemeindemitarbeiterin

Bürgermeister Ralf Heimann (Freie Wähler) der Gemeinde Brieselang/Havelland teilte am 14. September auf der Internetseite der Gemeinde mit, dass eine Mitarbeiterin der Behörde im Verdacht stehe, der Szene der „Reichsbürger“ nahe zu stehen. Dies werde er überprüfen lassen. Der „Tagesspiegel“ hatte wenige Tage zuvor berichtet, dass eine „Reichsbürgerin“ seit Mai als Stadtplanerin in Brieselang arbeite. Sie und ihr Partner hätten 2019 bei den Kommunalwahlen für das „Bürgerbündnis Havelland“ auf einer Liste mit der rechten Partei „Die Republikaner“ kandidiert. Der Verfassungsschutz Brandenburg stuft das Bürgerbündnis als rechtsextremistisch ein.

(ND v. 15.9.2020)

Ostbeauftragter warnt vor wachsendem Rechtsextremismus

Marco Wanderwitz, Ostbeauftragter der Bundesregierung, warnte 30 Jahre nach der Einheit vor einem wachsenden Rechtsextremismus im Osten: „Man muss leider sagen, dass der Rechtsextremismus in den neuen Ländern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mehr Anhänger findet, als das in den alten Ländern der Fall ist.“ Die Demokratie werde aggressiv von den Rechten bedroht. „Mir geht es darum, dass sich dieses Gedankengut nicht in die nächste Generation fortpflanzt.“ Es existiere ein anhaltender Unterschied zwischen Ost und West: „Das gilt für die Bewertung der Demokratie und der politischen Institutionen, bei Einstellungen zu etwas Fremdem oder der Verbreitung rechtsextremistischer Orientierungen“, heißt es u.a. im Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit. In einem ND-Kommentar schreibt Stefan Otto, dass richtige Strategien gegen die extreme Rechte fehlen und auch der Ostbeauftragte „nur Floskeln“ anzubieten habe. Wirkung

sehe er in den Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Initiativen. „Diese brauchen Unterstützung – und auffallend oft werden in konservativ regierten Ostländern diese Projekte und Initiativen nur wenig wertgeschätzt.“

(ND v. 16.9.2020)

Rechtsextremist*innen bei der Polizei: Aus „Einzelfällen“ wird ein Eisberg

16. September: NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) musste vor die Öffentlichkeit treten und verkünden, dass nach der Durchsuchungsaktion bei einem Beamten in NRW fünf Chatgruppen aufgedeckt worden seien, in denen mindestens 29 Polizeibeamte – darunter fünf Polizistinnen – über ihre Handys Bilder von Hitler, Hakenkreuze, rechtsextremistische Hetze oder die Darstellung der Ermordung eines Geflüchteten in einer Gaskammer ausgetauscht haben, über die sie sich lustig gemacht hätten. In den Chats seien 126 Bilddateien mit strafrechtlich relevanten Inhalten entdeckt worden. Es handelte sich um eine komplette Dienstgruppe der Schutzpolizei in Mülheim an der Ruhr, die wiederum zum Essener Polizeipräsidium gehört. Das sei eine „Schande für die Polizei“ und „übelste und widerwärtigste rassistische Hetze“, empörte sich Reul. Das werde „knallharte Konsequenzen“ haben müssen.

Alle Beamt*innen seien vom Dienst suspendiert und Disziplinarmaßnahmen eingeleitet worden. Mehr als 200 Ermittler durchsuchten 34 Polizeidienststellen und Privatwohnungen.

Ausgerechnet der VS als Ermittler

Reul hatte angekündigt, Uwe Reichel-Offermann als Sonderermittler einzusetzen. Der ist ausgerechnet stellvertretender Chef des Verfassungsschutzes NRW und arbeitet seit Jahren im Innenministerium. Angesichts der seit Jahren ausufernden Verschärfungen der Polizeigesetze sowie der Ausweitung von Befugnissen des Verfassungsschutzes, fragt sich schon lange nicht mehr, wem das nützt. Für diese staatlichen Institutionen war und ist der Feind in- oder ausländisch links, gegen den mit allen polizeilichen und geheimdienstlichen Mitteln vorgegangen wird. Da bietet sich für Rechtsextremisten ein breites Feld der Betätigung, wohlwissend, dass sie

unentdeckt bleiben. Immerhin bestand eine der Chatgruppen bereits seit sieben Jahren.

Wie ein aktueller Bericht der Landesregierung „Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Polizei“ zeigt, gab es seit 2017 in NRW 104 Verdachtsfälle, davon vier im Innenministerium. Innenminister Reul sagte am 24. September, er befürchte, dass weitere Fälle bekannt werden könnten. In einer Sitzung des Innenausschusses des Landtags, hatte er gar von einem rechten Chatforum von Polizisten gesprochen, in dem 770 Beamte aus ganz Deutschland vernetzt gewesen seien. Zu diesem Forum, das inzwischen geschlossen sei, sollen auch einige Polizisten aus NRW gehört haben.

Kriminelle Vereinigung

Soweit bekannt, wurden bislang keine Ermittlungen gegen die Vielzahl der Polizeibeamt*innen wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) eingeleitet. Da ist die Reaktion staatlicher Apparate bei Linken, türkischen oder kurdischen Aktivist*innen von ganz anderer Schnelligkeit und „Qualität“ wie Beispiele auch in dieser Ausgabe des AZADİ-Infodienstes zeigen.

Verena Schäffer von den Grünen NRW hatte in einer Landtagsdebatte zu dem „Polizeiskandal“ gefordert zu untersuchen, ob die Polizist*innen an Einsätzen in den vergangenen Monaten und Jahren beteiligt gewesen sind, die als rassistisch kritisiert wurden. Weiter forderte sie – wie der Vorsitzende des Bundes deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler – eine Studie zu Einstellungsmustern in der Polizei und eine unabhängige Beschwerdestelle.

Wo noch?

Wir meinen, dass es hohe Zeit ist, auch in anderen staatlichen Institutionen genauer hinzuschauen. Was ist mit diskriminierenden, rassistischen, rechtsextrem bis neofaschistischen Einstellungen beim Personal im Justizapparat, bei der Bundeswehr, in den Ministerien, Ausländerbehörden oder in den Gefängnissen?

(jw/ND/taz/tagesschau.regional.NRW v. 17. – 24.9.2020/

Azadi)



AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat haben wir über 13 Anträge entschieden und insgesamt einen Betrag von **2897,66 Euro** bewilligt.

Die politischen Gefangenen erhielten im September insgesamt **824,- Euro** für Einkauf in den Gefängnissen; ein Gefangener wird von einer anderen solidarischen Gruppe unterstützt.

Die aufgrund des §129b inhaftierten Aktivisten (Stand: September):

Hüseyin **AÇAR**, JVA Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz (U-Haft)

Yilmaz **ACIL**, JVA Augsburg-Gablingen, Am Fliegerhorst 1, 86456 Gablingen (U-Haft; Festnahme: 10.9.2020)

Gökmen **ÇAKIL**, JVA Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz (U-Haft). Prozesseröffnung: 20.10.2020 vor dem OLG Koblenz

Mustafa (Amed) **ÇELİK**, JVA Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (U-Haft; verurteilt am 1.10.2020 vom OLG Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 7 Monaten)

Salih **KARAASLAN**, JVA Kolpingstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall (Strafhaft; verurteilt am 15.1.2020 zu Haftstrafe von 3 Jahren; Revision wurde verworfen)

Agit **KULU**, JVA Asperger Str. 60, 70430 Stuttgart-Stammheim (U-Haft; Verfahren läuft seit dem 16.4.2019 vor dem OLG Stuttgart)

M.E. **O**, JVA München (U-Haft, Verfahren läuft seit dem 4.9.2020 vor OLG München)

Veysel **SATILMIŞ**, JVA Asperger Str. 60, 70430 Stuttgart-Stammheim (U-Haft; Verfahren läuft seit dem 16.4.2019 vor dem OLG Stuttgart)

Özkan **TAŞ**, JVA Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim (U-Haft; Verfahren läuft seit dem 16.4.2019 vor dem OLG Stuttgart)

Mazhar **TURAN**, JVA Peter-Caesar-Allee 1, 55597 Rohrbach (U-Haft; verurteilt am 18.8.2020 zu Haftstrafe von 2 Jahren, 6 Monaten; Revision eingelegt)

